

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	54
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	1246/2021
		GZ:	OBM
Sitzungstermin:	10.12.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Kohlmeyer (S/OB Klimaschutz), Herr Wipfler und Frau Kamm (beide Initiative Bürger*innenrat Klima Stuttgart)		
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Bürgerrat Klima einrichten		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 25.11.2021, GRDRs 1246/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Projekt "Einrichtung eines Bürgerrats Klima" mit einem Gesamtaufwand von 210.500 EUR im Jahr 2022 und 82.500 EUR im Jahr 2023 wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen werden im Teilergebnishaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 - Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie folgt gedeckt:

2022	210.500 EUR
2023	82.500 EUR

Der Aufwand in den Jahren 2022 und 2023 wird bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 berücksichtigt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, ab 1. Januar 2022 befristet bis 31.07.2023 Personal im Umfang von bis zu 1,0 VZK in EG 13 TVöD außerhalb des Stellenplans zu beschäftigen. Der Personalaufwand in Höhe von 89.500 EUR im Jahr 2022 bzw. 52.000 EUR im Jahr 2023 im Teilergebnishaushalt 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107015 - Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Kon-

tengruppe 400 - Personalaufwendungen wird bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 berücksichtigt.

4. Der Durchführung eines Vergabeprozesses und der Umsetzung der Auftragsvergabe der Moderation an ein externes Büro oder Unternehmen wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Herr Kohlmeyer (S/OB Klimaschutz) berichtet im Sinne der angehängten Präsentation. Er ergänzt, das Vorgehen zur Einrichtung des Bürgerrats Klima Stuttgart sei in engem Einvernehmen mit der Verwaltung sowie der Initiative Bürger*innenrat Klima Stuttgart erfolgt.

Auf die Frage von BM Thürnau, über welche Mindestanzahl das Gremium aufgrund der erforderlichen repräsentativen Größe verfügen solle, betont Herr Kohlmeyer, es würden aus seiner Sicht voraussichtlich weniger als fünf Personen das Gremium aus unterschiedlichen Gründen verlassen.

Die StRe Boy (90/GRÜNE), Sakkaros (CDU), Urbat (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei), Ozasek (PULS) und StRin Schanbacher (SPD) danken den Initiatoren für deren gute Vorarbeit für die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie betonen, ihre Fraktionen würden der Vorlage mit dem vorgeschlagenen veränderten Wortlaut zustimmen. Die Einrichtung des Bürgerrats Klima Stuttgart zeige dessen Verankerung in der Gesellschaft und die Einbeziehung der Bürgerschaft. Die in der vorgesehenen dritten und vierten Sitzung des Bürger*innenrats thematisierte gesellschaftliche Akzeptanzfähigkeit der Maßnahmen stelle hierbei einen zentralen Punkt dar.

Auf die Frage von StR Boy nach der Gestaltung der vorgesehenen Bürgercafés, betont Herr Kohlmeyer, es solle an bestimmten Standorten in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) eine Zugänglichkeit für die gesamte Bevölkerung zu den Bürgercafés geschaffen werden. In den Bürgercafés werde im Vorfeld des Bürger*innenbeirats lediglich dessen Format erklärt und nicht thematisch das Thema Klimaschutz in den Fokus gestellt. Danach laufe die Arbeit des Bürger*innenrats in einem geschlossenen Rahmen ab. Erst nach Abschluss des Bürger*innenrats werde sich das Projekt der Bevölkerung erneut öffnen und es könnten Vertreter*innen des Rats in den Bürgercafés über ihre Erfahrungen berichten.

StR Boy weist hinsichtlich der Zufallsauswahl der Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass der Bürger*innenrat über Dinge entscheide, die vorwiegend die jüngere Generation betreffe. Angesichts des seiner Auffassung nach eher geringen Anteils der Personengruppe mit einem Alter von unter 30 Jahren bei der geplanten zufälligen Auswahl erkundigt sich StR Boy nach der Herleitung dieses Anteils. Herr Kohlmeyer betont, dieser entspreche dem tatsächlichen Anteil der städtischen Bevölkerung. StR Boy bekräftigt seine Auffassung, dieser Anteil sei zu gering, da diese Altersgruppe von den beschlossenen Maßnahmen besonders betroffen sein werde. Es werde schließlich eine

thematische Diskussion über eine Fragestellung angestrebt, die vor allem die junge Generation betreffe. StR Sakkaros erwidert, die Entscheidungen über die Maßnahmen des Bürgerrats sollten durchaus auf demokratischer Grundlage getroffen werden, damit Repräsentativität geschaffen werde. Der zufällig ausgewählte Anteil bei den bis zu 30-Jährigen von rund einem Drittel sei völlig ausreichend. Zudem müsse ein Konsens im Prozess der Bearbeitung der Klimaneutralität gefunden werden. Mit der Einrichtung des Bürgerrats Klima könne ein positives Signal in andere Städte ausgesendet werden. StRin Schanbacher bekräftigt die Auffassung von StR Sakkaros, dass die Stärke des Bürger*innenrats die Repräsentativität sei und daher alle Bevölkerungsgruppen eingebunden werden sollten. Die Bildung des Bürger*innenrats stelle eine Antwort auf die enorme Herausforderung des Klimaschutzes dar. Eine sozialökologische Wende beim Klimaschutz und die Einhaltung des 1,5 °C-Ziels seien lediglich gemeinsam zu bewältigen. Daher sollten nicht nur die am Klimaschutz interessierten Bürger*innen eingebunden werden. Hinsichtlich der repräsentativen Auswahl regt die Stadträtin an, bei Absagen von am Bürger*innenrat interessierten Bürgerinnen und Bürgern diese zur Teilnahme an Bürgercafés einzuladen, was Herr Kohlmeyer begrüßt. Der Ansatz der Bürgercafés sei grundsätzlich positiv zu beurteilen, so die Stadträtin. Ihrer Fraktion sei es wichtig, dass die externen Experten, die die beteiligte Bürgerschaft auf Augenhöhe einbinden sollten, unabhängigen Input einbringen sollten. Dadurch könnten sich unabhängig von der Auffassung von Stadtverwaltung und Gemeinderat neue Denkmuster ergeben, so StRin Schanbacher. Zudem sollte von vornherein eine Aussage über die weitere Behandlung der Ergebnisse getätigt werden. Andererseits führe dies zu einer Enttäuschung auf beiden Seiten. Die Ergebnisse sollten sehr ernst genommen werden und Verwaltung und Gemeinderat trügen gemeinsam die politische Verantwortung. Daher sei von der Initiative Bürger*innenrat Klima Stuttgart der Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag entstanden.

Auf die Frage von StR Sakkaros nach dem geplanten Verlauf des Projekts in den Jahren 2022 und 2023, betont Herr Kohlmeyer, falls am 16.12.2021 der Bürger*innenrat Klima im Gemeinderat beschlossen werde, werde die Absicht, einen Bürgerinnen- und Bürgerrat einzurichten, veröffentlicht. Daraufhin werde die Auswahl von 5.000 Personen über ein Anschreiben erfolgen. Im Idealfall werde im 2. Quartal 2022 die Auswahl abgeschlossen sein und die Einladungen zur ersten Präsenzsitzung erfolgen. Zudem werde parallel der Vergabeprozess für eine unabhängige Moderation der sechs Sitzungstermine gestartet. Da bereits zahlreiche Bürger*innenräte in verschiedenen Städten eingerichtet worden seien, stünden einige Büros und Agenturen mit guten Referenzen und Erfahrungen in einem freien Wettbewerb miteinander. Ebenso werde eine Person benötigt, die sich um die Belange des Bürger*innenrats kümmern solle. Hierzu werde das Personalauswahlverfahren gestartet. Der Bürger*innenrat werde noch vor den Sommerferien starten und seinen Abschluss bis Ende 2022 finden.

StR Urbat regt an, bei der Expertenauswahl dem Bürger*innenrat bzw. der Vorbereitungsgruppe des Bürger*innenrats eine Liste vorzulegen, aus der eine Selektion stattfinden könne, wer die Impuls- und Fachvorträge am Anfang der Sitzung halten solle. Hinsichtlich der statistischen Auswahl sei bei dem deutschlandweiten Bürger*innenrat auf demografischer Grundlage vorgegangen worden. Alle anderen möglichen Verfahren würden sich schwierig gestalten. Seiner Auffassung nach sollte nach dem Abschluss des Bürger*innenrats über dessen Ergebnisse durch einen Bürger*innenentscheid abgestimmt werden. Allerdings sei ihm klar, so der Stadtrat, dass ein solches Vorgehen nicht gewünscht sei.

Oftmals entstehe aus klassischen Formen der Bürgerbeteiligung der Eindruck, so StR Ozasek, diese spiegelten den Querschnitt sowie die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung wider. Dieser Eindruck sei jedoch fehlerhaft, da meist Teile der männlichen Bevölkerung in guter sozialer und gesellschaftlicher Stellung und mit hohem Einkommen selbstbewusst in den Bürger*innenbeteiligungsformaten aufträten und ihre Interessen besser artikulierten. Auf vorherige entsprechende Wortbeiträge eingehend, betont StR Ozasek, die Herstellung der Repräsentativität stelle eine große Herausforderung dar. Die Bereitschaft der Bürger zur Mitarbeit in Bürger*innenräten stelle eine erste Hürde dar. Das frühzeitige Ausscheiden von Personen aus dem Bürgerrat könne an zahlreichen Gründen liegen. Hierbei sei zu überlegen, welche Halte- bzw. Rückgewinnungsmaßnahmen entwickelt werden könnten. Dieser Aspekt sei aus seiner Sicht beispielsweise beim Beirat "Menschen mit Behinderung" sehr gut gelöst worden. Ebenso sei entscheidend, wie mit denjenigen Personen umgegangen werden solle, die von außen einen fachlichen Impuls gäben. Hierbei bestehe die Schwierigkeit, dass viele dieser Personen mit einem "professoralen Auftreten" zu erschwerten Verständigungsproblemen für manche Teilnehmer*innen führten. Daher müssten die externen Impulse möglichst niederschwellig erfolgen. Es sei bekannt, dass eine hohe allgemeine Bereitschaft zu klimagerechtem Handeln bestehe. Komme jedoch der Zeitpunkt für konkretes Handeln, breche dieser Aspekt weg. Es bestünden im gesamten Prozess vielfältige Spannungsfelder, da das individuelle CO₂-Budget in der Gesellschaft extrem ungleich verteilt sei. Daher stelle sich die Frage, welche Bevölkerungsgruppen die beschlossenen Maßnahmen treffen würden und wie sich die allgemeine Akzeptanzfähigkeit gestalten werde. Häufig sei man in Prozessen, wie dem Masterplan Klimaschutz, an den Punkt gestoßen, dass es das Korsett des gesetzgeberischen Rahmens verhindere, effektive Klimapolitik zu gestalten. So könne in der LHS beispielsweise nicht der Einbau einer Gasheizung, der PKW-Individualverkehr oder der Konsum von Rindfleisch verboten werden. Der Stadtrat schlägt in diesem Zusammenhang vor, entsprechende Empfehlungen zu verschiedenen Aspekten an den Gesetzgeber weiterzuleiten. StR Kotz (CDU) betont hierzu, der Rat solle sich in seiner Diskussion auf die kommunale Ebene konzentrieren, da auf Bundesebene bereits ein adäquates Pendant bestehe, in dem die entsprechenden Themen behandelt würden. Bezüglich der Auswahl der Personen im Bürgerrat betont der Stadtrat, die Berücksichtigung von besonderen Betroffenheiten oder Verantwortlichkeiten werde stets zu einer Schiefelage führen. Die Auswahl der Teilnehmer*innen sei sehr sorgfältig geplant. In dem ersten Informationsschreiben solle die klare Botschaft aufgeführt werden, dass - unabhängig von der jeweiligen Auffassung bezüglich des Klimaschutzes - jeder im Bürger*innenrat willkommen sei und nicht der Eindruck entstehen dürfe, er/sie werde bei einer möglicherweise abweichenden Meinung sanktioniert. Bei einigen Bürgerbeteiligungen und bei einigen von der LHS mit hohen finanziellen Mitteln unterstützten Projekten könne der Fall eintreten, dass Ergebnisse in eine gewünschte Richtung gelenkt würden und daher nicht repräsentativ seien. Er erkundigt sich, ob der Bürger*innenrat beispielsweise über den konkreten Zeitpunkt der Klimaneutralität diskutiere oder völlig frei dieses Thema angehe. Frau Kamm (Initiative Bürger*innenrat Klima Stuttgart) betont hierzu, die Initiative habe bewusst auf einen Zeitpunkt der Klimaneutralität verzichtet. Vielmehr solle jeder Bürger und jede Bürgerin seinen/ihren Teil zum Klimaschutz beitragen.

StR Zaiß (FW) gibt zu bedenken, dass der AKU bzw. der Bürgerrat lediglich eingeschränkt wirken könne. Auf seine Frage, wer den Bürgerrat moderiere, die Protokolle erstelle und die gewonnenen Aspekte zusammenführen werde, betont Herr Kohlmeyer, diese Aufgaben würde von einer neutralen Moderation übernommen.

Er sei über das Bewusstsein überrascht, so StR Köhler (AfD), wie leicht Bürgerbeteiligungsprozesse verändert würden, was die Teilnehmer angehe. Dieses Vorgehen bringe einen legitimierte Charakter mit sich und stelle einen ehrlichen Versuch dar, Repräsentativität herzustellen. Der Bürgerrat stelle eine Art repräsentatives Bürger-Beratungsgremium dar. Daher verfüge es über einen gewissen demokratischen Charakter, da es vom demokratisch legitimierte Gemeinderat initiiert werde. Es bestehe allerdings die Gefahr, dass sich ein Selbstrekrutierungsmoment bilde, d. h. eine Verschiebung der Teilnehmer auf Personen erfolge, die am Thema interessiert seien. Allzu große Überraschungen würden beim Bürgerrat Klima nicht hervorgebracht.

StR Körner (SPD) betont, das Verhältnis des Bürger*innenrats Klima zum Gemeinderat sei sehr wichtig. Der Gemeinderat habe in der Vergangenheit über Maßnahmen zum Klimaschutz diskutiert und diese beschlossen. Ähnlich werde nun der Bürger*innenrat vorgehen, was seine Fraktion sehr begrüße. Das Verhältnis der beiden Gremien solle von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein. Die in der Ergänzungsbitte des Beschlussvorschlags enthaltene Formulierung, der Gemeinderat verpflichte sich, der Öffentlichkeit die Umsetzung oder Nichtumsetzung der jeweiligen Empfehlungen zu begründen, begrüßt der Stadtrat. Allerdings müsse klar sein, dass Entscheidungen aufgrund der Auftrags der Bürgerinnen und Bürger lediglich im Gemeinderat getroffen werden könnten. Im 5. Absatz auf Seite 2 des Beschlussantrags sei aufgeführt: "Im Gegensatz zu von oben vorgegebenen zentralen Lösungen, die erhebliches Potenzial für Konflikte böten, die Gesellschaft polarisieren könnten und somit die Auswirkungen der Klimakrise verschärfen dürften, eröffne der Bürgerrat Klima aus Sicht der Initiative den Weg, gesellschaftlich verhandelte und akzeptanzfähige Lösungen zu erreichen". Diese Formulierung könne in der Art und Weise aufgefasst werden, dass der Gemeinderat "Vorgaben von oben" mit negativen Konsequenzen vorgebe, während der Bürger*innenrat Klima Konsens und Akzeptanz schaffe. Falls dieses die Aussage darstellen würde, wäre dies der völlig falsche Weg im Verhältnis zwischen Gemeinderat und Bürger*innenrat. Vielmehr müssten die Rollen und die Wertschätzung zwischen den beiden Gremien klar verteilt sein. Schließlich betrachte er sich nicht als "einer von oben", sondern sei demokratisch gewählt, so der Stadtrat. Herr Kohlmeyer betont hierzu, das Verhältnis zwischen Gemeinderat und Bürger*innenrat sei sehr wichtig. Herr Wipfler (Initiative Bürger*innenrat Klima Stuttgart) ergänzt, es sei nicht Ziel der Initiative gewesen, die Formulierung "Vorgaben von oben" negativ zu besetzen. Vielmehr stelle es eine Erfahrung dar, dass Personen nach ihrer Teilnahme in Bürger*innenräten mehr Verständnis für die politische Arbeit aufbrächten.

Auf einige zuvor geäußerte Wortbeiträge zu Möglichkeiten der Repräsentierung jüngerer Bevölkerungsgruppen eingehend, betont Herr Kohlmeyer, diesbezüglich werde der Weg verfolgt, diese jungen Menschen - anders wie beispielweise bei Wahlen - nicht auszuschließen. Die 60 Personen des Bürger*innenrats würden für diesen einmalig ausgewählt und besäßen keinerlei Legitimation, in der gleichen Zusammensetzung in weiteren Gremien aktiv zu werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Bürger*innenrat gegründet würde, würde ein völlig neues Auswahlverfahren gestartet. Bei den externen Fachbeiträgen solle eine Unabhängigkeit erfolgen und der Bürger*innenrat werde selber über die Auswahl entscheiden. Die Öffentlichkeitsarbeit für den Bürger*innenrat sei mit einem eigenen Budget berücksichtigt. Frau Kamm ergänzt, die Arbeit des Bürger*innenrats solle nach außen in die Öffentlichkeit u. a. über eine gezielte Pressearbeit wirken. Möglichst aus jedem Bezirks-Cluster der LHS solle ein Vertreter in dem Bürger*innenrat entsendet werden. Herr Wipfler betont die Wichtigkeit von Bürgercafés, da durch diese die Bedeutung des Bürger*innenrats in die Breite ge-

tragen werde. Die Haltemaßnahmen (u. a. persönliches Aufsuchen der Teilnehmer*innen) bezeichnet Herr Wipfler als sehr wichtig.

BM Thürnaeu wird Zustimmung auf seine Frage signalisiert, ob auf Bitte der Initiative Bürger*innenrat Klima Stuttgart der Beschlussantrag um den vorgeschlagenen Wortlaut als Beschlussziffer 5 ergänzt werden solle. Der Vorsitzende erklärt daraufhin, die Verwaltung werde die Formulierung wie vorgeschlagen aufnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt BM Thürnaeu fest:

Mit der Maßgabe, den Antrag zur Beschlussvorlage (GRDRs 1246/2021 unter einer zusätzlichen Ziffer 5 mit der Formulierung zu ergänzen:

5. "Der Bürgerrat Klima führt seine Debatten unabhängig. Er übergibt seine Empfehlungen nach Abschluss seiner Arbeit an den Gemeinderat. Dieser verpflichtet sich, der Öffentlichkeit die Umsetzung oder Nichtumsetzung der jeweiligen Empfehlungen zu begründen.",

stimmt der Ausschuss für Klima und Umwelt der Beschlussvorlage einmütig zu.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. S/OB
zur Weiterbehandlung
Strategische Planung
S/OB-Mobil
Klimaschutz
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. L/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion